



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2009/1342-1

Veranlasser / Verursacher

Datum: 23.02.2009

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

**Änderung der Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk und die Kreisjugendförderung des Landkreises Kassel**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	18.12.2008	5	nicht öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	12.03.2009	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2009	5	öffentlich
Kreistag	19.03.2009	7	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Änderung der Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel und die Kreisjugendförderung wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen

### **Begründung:**

Die Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk und die Kreisjugendförderung des Landkreises Kassel wird angepasst.

Für die Freizeiten mit hoher Teilnehmerzahl wie z.B. auf dem Sensenstein, in Schönau und auf Fehmarn, wird ein Betreuungsschlüssel von 6 : 1 festgelegt. Bei allen anderen Freizeiten beträgt der Betreuungsschlüssel 8 : 1.

Des Weiteren wird die Richtlinie für Freizeiten dahingehend verändert, dass die anteiligen Verwaltungskosten bei Absage einer Veranstaltung von 25,00 € auf 50,00 € angehoben werden (Buchstabe C, Ziffer 2).

Die veränderte Gebühren- und Honorarordnung ist in der Anlage beigefügt, die Veränderungen grau unterlegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2008 einstimmig empfohlen, der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Entwurf der Änderung der Gebühren- und Honorarordnung
Gebühren- und Honorarordnung für das JBW und die Kreisjugendförderung in der Fassung vom 21.09.2001 (KT-Beschluss vom 13.12.2001)